



## Wichtige Informationen zur Förderrichtlinie „Nachhaltige Waldwirtschaft“

Folgende Fördertatbestände sind 2026 möglich:

- 1) **Teil A: Förderung der Erstaufforstung**  
alle Fördermaßnahmen
- 2) **Teil B: Förderung einer naturnahen Waldbewirtschaftung**  
alle Fördermaßnahmen
- 3) **Förderung Gemeinschaftswälder und forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse (vgl. ab Quartal 2 auf Grundlage der neuen VwV FwZ)**  
alle Fördermaßnahmen
- 4) **Förderung der forstwirtschaftlichen Infrastruktur (vgl. ab Quartal 3 auf Grundlage der neuen VwV NWW Forstw. Infrastruktur)**
  - 4.1 Wegeneu-, Wegeaus- und Wegeumbau
  - 4.2 Wegegrundinstandsetzung nach Schadereignissen oder im Erholungswald
  - 4.3 Grundinstandsetzung von Kunstbauten und Wasserableitungssystemen von forstwirtschaftlichen Wegen
  - 4.4 Erhöhte Anforderungen an die Wegeunterhaltung im Erholungswald
- 5) **Teil E: Förderung von Maßnahmen des Waldnaturschutzes**
  - 8.6.2 Erhalt und Entwicklung von Habitatbaumgruppen
  - 8.6.6 Entwicklung und Erhalt von Auerhuhn-Lebensräumen
  - 8.6.7 Neuanlage, Entwicklung, flächige Erweiterung Waldbiotop u. Lebensstätten
- 6) **Teil F: Förderung der Beseitigung der Folgen von Extremwetterereignissen im Wald (Es werden ausschließlich Maßnahmen aus dem Jahr 2026 gefördert!)**
  - 9.7.1.2 Transport/Lagerung von Schadholz in Nass- und Trockenlager für Privatwald bis 200 ha
  - 9.8.1.1 Suche und Dokumentation von Borkenkäfer-Befallsherden
  - 9.10 Wiederbewaldung nach Extremwetterereignissen (außer Bewässerung)
    - 9.10.1.1 Naturverjüngung
    - 9.10.1.2 Wiederbewaldung durch Pflanzung
    - 9.10.1.3 Kultursicherung
    - 9.10.1.4 Wuchshüllen
  - 9.11 Holzlagerplätze
- 7) **Teil G: Förderung der Schutz- und Erholungsfunktionen im Wald**
  - 10.3 Verbesserung der Erholungsfunktion der Wälder - Mountainbike Single Trails
  - 10.4 Bodenschonende Holzernte - Seilkran
  - 10.5 Bodenschonende Holzernte - Vorrücken mit Rückepferden
  - 10.6 Bodenschonende Holzernte - Holzerntetechnik
  - 10.7 Schutz und Erhalt der Borkenkäfer-Pufferzonen des Nationalparks

### WICHTIG:

**Förderanträge zu den Maßnahmen 8.6.2, 9.7.1.2 und 9.8.1.1 müssen bis spätestens 16.10.2026 bei der unteren Forstbehörde eingegangen sein!**

## Weitere Informationen:

### **Sammelantragstellung:**

Für das Antragsjahr 2026 wird die Sammelantragstellung für die Wiederbewaldung nach Teil F ermöglicht. Dies betrifft die Fördermaßnahmen 9.10.1.1 Naturverjüngung, 9.10.1.2 Wiederbewaldung durch Pflanzung, 9.10.1.3 Kultursicherung und 9.10.1.4 Wuchshüllen, wobei die im Teil F bislang geltenden Regelungen zur Sammelantragstellung unverändert bestehen bleiben.

Die Sammelantragsteller sind die Ansprechpersonen der Bewilligungsbehörde bei allen Fragen zur Umsetzung, wie auch für die Kontrollprüfung.

Im Falle von Rückforderungen richten sich diese an den Sammelantragsteller, der Weiteres im Innenverhältnis mit den betroffenen Waldbesitzenden regelt. Der Sammelantragssteller ist zuständig für die vollständige Antragsstellung, die Weitergabe des Bewilligungsbescheides samt der zugehörigen Anlagen und Nebenbestimmungen an die Waldbesitzenden, die korrekte Umsetzung der beantragten Fördermaßnahme, für die Erstellung des Zahlungsantrags, die Umsetzung der durch Kontrollen ergangene Auflagen und die vollständige Weitergabe der Zuwendung, dem jeweiligen Anteil entsprechend, an die in den Sammelantrag eingebundenen Waldbesitzenden (Endbegünstigte).

### **Trupp-Pflanzung:**

Mit dem Antragsjahr 2026 wird die Möglichkeit einer Trupp-Pflanzung für den Waldumbau nach Teil B 5.4 und die Wiederbewaldung nach Teil F 9.10.1.2 der VwV NWW, neben der Baumart Eiche, auch für weitere Baumarten geöffnet. Außerdem wird die zwingende Voraussetzung eines vorausgehenden Schadereignisses aufgehoben.

*Hinweis: Im aktuell abrufbaren Förderformular für Teil B taucht die Trupp-Pflanzung nur für Eiche auf. Im Anhang sende ich Ihnen die zu verwendende Excel-Tabelle mit, in der die anderen Trupp-Pflanzungen beantragt werden können, mit der Bitte um Weitergabe.*

### **Informationen zur Borkenkäfer Problematik:**

Laut Einschätzung der Forstlichen Versuchs und Forschungsanstalt ist die Grundpopulation an Borkenkäfern im Land weiterhin erhöht, weshalb ein vorbeugendes Borkenkäfermonitoring zur Vermeidung eines Schadereignisses sinnvoll ist.

Die notwendigen Förderunterlagen, Merkblätter und Ausfüllhilfen finden Sie unter:

[https://foerderung.landwirtschaft-bw.de/\\_Lde/Startseite/Foerderwegweiser/Nachhaltige+Waldwirtschaft+ NWW](https://foerderung.landwirtschaft-bw.de/_Lde/Startseite/Foerderwegweiser/Nachhaltige+Waldwirtschaft+ NWW)

Da einige Änderungen eingepflegt werden müssen von Seiten des MLR, kann es sein, dass die aktualisierten Unterlagen zum Zeitpunkt dieser Mitteilung noch nicht alle online sind.

Wir bitten um Verständnis.

Bei Rückfragen können Sie sich jederzeit im Forstamt bei Frau Eckert melden unter:

Telefon: 07940 18-1561 oder E-Mail: [leah.eckert@hohenlohekreis.de](mailto:leah.eckert@hohenlohekreis.de)